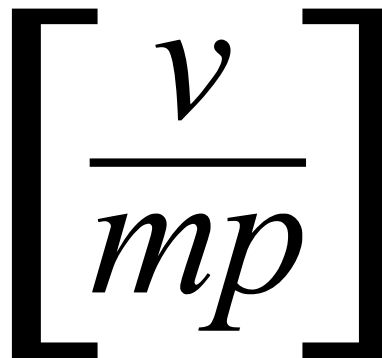

Geschäftsordnung

REGLEMENT DER PRÜFUNGSVORBEREITUNGSKURSE

ZÜRICH, 6. MAI 2021



Der Vorstand des VMP - www.vmp.ethz.ch

I Allgemeine Bestimmungen

- Art. 1 Der VMP organisiert Prüfungsvorbereitungskurse, kurz PVK, für seine Mitglieder in den ersten zwei Jahren der Bachelor-Studiengänge Mathematik, Physik und Rechnergestützte Wissenschaften. Diese Kurse sind nicht auf Profit ausgerichtet, sondern sollen den Studenten beim Bestehen der Prüfungen helfen. Erwirtschaftete Gewinne werden unter den Kursleitern aufgeteilt.
- Art. 2 Die Organisation und Planung der Kurse erfolgt durch den VMP-Vorstand gemäss den Pflichtenheften des Vorstandes.
- .

II Teilnahmebedingungen

- Art. 3 An den Kursen können alle Mitglieder des VSETH gemäss Art. 6 der VSETH-Statuten teilnehmen.
- Art. 4 Zur Teilnahme am Kurs muss eine fristgerechte Anmeldung vorliegen und eine Gebühr an den VMP entrichtet werden. Diese richtet sich nach der Länge des Kurses und wird vom Vorstand festgelegt.
- Art. 5 Die unerlaubte Aufzeichnung der PVK ist nicht zulässig. Bei unerlaubter Vervielfältigung behält sich der VMP die Forderung einer Strafzahlung in Höhe von mindestens der doppelten PVK-Gebühr pro Vervielfältigung vor. Ein Aufruf bei einer Videostreamingplattform entspricht damit explizit einer Vervielfältigung.
- Art. 6 Das Ausnutzen von technischen Lücken bei der Anmeldung, Zahlung oder Teilnahme ist nicht zulässig.
- Art. 7 Mit Teilnahme am PVK akzeptieren die Teilnehmer alle Bedingungen dieses Dokumentes. Der VMP ist berechtigt Teilnehmer bei Verstoß gegen diese Bedingungen von allen PVK auszuschließen. Eine Rückerstattung steht dem Teilnehmer nicht zu. Der VMP behält sich rechtliche Schritte vor.

III An- und Abmeldung

- Art. 8 Die Anmeldung erfolgt auf der VMP-Webseite. Der Anmeldestart wird allen VMP-Mitgliedern rechtzeitig angekündigt.
- Art. 9 Es wird eine Warteliste geführt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden die Kurse mit Hilfe dieser Warteliste aufgefüllt.
- Art. 10 Die Abmeldung ist während der Anmeldephase und vor Zahlung der Rechnung auf der VMP-Webseite möglich.
- Art. 11 Eine Rückerstattung bei Nicht-Teilnahme, sowie eine Ummeldung in andere Kurse ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

IV Zahlung

- Art. 12 Die Zahlung erfolgt generell per Banküberweisung. Eine Rechnung wird auf der VMP-Webseite zum Download bereitgestellt. Alternativ ist eine Barzahlung während der Präsenzzeiten des VMP möglich.
- Art. 13 Mit erfolgter Zahlung ist die Anmeldung für alle Seiten definitiv. Bei ersatzloser Absage eines PVK erstattet der VMP die volle Teilnahmegebühr zurück.
- Art. 14 Die Zahlungsfrist beträgt standardmässig 14 Tage. Die Frist ist für beide Seiten verbindlich. Der Vorstand behält sich vor, Studierende, welche die Zahlungsfrist nicht einhalten, von weiteren Kursanmeldungen auszuschliessen.

V Kurse und Kursleitung

- Art. 15 Die Kursleitenden werden durch den VMP-Vorstand ausgewählt, die Anstellung erfolgt durch den VSETH.
- Art. 16 Die Kursleitenden sind dafür verantwortlich, dass den Teilnehmern ein PVK-Skript und PVK-Serien für jeden Tag zur Verfügung stehen.
- Art. 17 Die Kursleitenden stellen nach den PVK ihr verwendetes Material für zukünftige Kurse zur Verfügung.
- Art. 18 Materialien der PVK werden allen VMP-Mitgliedern zur Verfügung gestellt.
- Art. 19 Bei Krankheit oder Ausfall einer Kursleitung ist umgehend der Vorstand des VMP zu kontaktieren. Der VMP-Vorstand behält sich vor, den Lohn der betroffenen Kursleitung anzupassen.
- Art. 20 Die Kursleitenden überprüfen jeden Tag die Anwesenheit. Nicht angemeldete Teilnehmer dürfen nicht am Kurs teilnehmen.
- Art. 21 Kursleitende können Studierende, welche den Unterricht stören, dem Unterricht verweisen. Diese Studierende besitzen kein Anrecht auf Rückerstattung.

VI Schlussbestimmungen

- Art. 22 Das vorliegende Reglement wurde am 6. Mai 2021 einer Revision unterzogen und vom VMP-Vorstand genehmigt. Es ersetzt das Reglement vom 9. April 2020 und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.